

Beitragsordnung des Tennisclub Fußgönheim e.V.

Jahresbeiträge

a. Mitglieder ab 18 Jahren	EUR 160,--
b. Ehegatte eines Mitgliedes	EUR 110,--
c. Familien mit ein oder mehreren Kindern bis 18 Jahre	EUR 300,--
d. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	EUR 40,--
e. Jugendliche, Auszubildende, Schüler und Studenten unter 18 Jahren	EUR 70,--
f. Passive Mitglieder	EUR 30,--
g. unterjähriger Beitritt (<i>nach dem 15.Juli</i>) 50% auf den regulären Beitrag im Eintrittsjahr.	
h. Zweitmitgliedschaft*	EUR 100,--

Auszubildende, Schüler und Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, dokumentieren Ihre Ausbildung bis spätestens 31. Januar des laufenden Kalenderjahres durch entsprechende Nachweise. Ohne Nachweis wird nach diesem Datum der Erwachsenenbeitrag berechnet. In dem Jahr, in dem das 25. Lebensjahr vollendet wird, entfallen alle Ermäßigungen für Jugendliche.

Alle aktiven Mitglieder ab 18 Jahren müssen für 1 Woche in der Saison den Clubhausdienst übernehmen. Mit dem Mitgliedsbeitrag werden EUR 25,- als Clubhausdienstkaution eingezogen, diese werden nach absolviertem Clubhausdienst erstattet.

Weiterhin sind alle aktiven Mitglieder zu 5 Arbeitsstunden im Jahr verpflichtet, werden die Arbeitsstunden nicht geleistet so wird eine Umlage von EUR 15,-/Std am Saisonende erhoben.

* Eine Zweitmitgliedschaft erfordert den Nachweis einer aktiven Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein, welcher dem DTB angehört. Nachweis über die Vollmitgliedschaft in einem anderen Verein ist dem Vorstand vorzulegen. Die Zweitmitgliedschaft berechtigt nicht zur Teilnahme an der Verbandsrunde (Mannschaftsspiel) des TC Fußgönheim.